

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 27.05.2021

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.2062/VIII aus der 52. BVV vom 21.01.2021

E-Learning in Unterkünften für Geflüchtete

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

In Gemeinschaftsunterkünften des Landesamts für Flüchtlingsfragen (LAF) stehen innerhalb des Bezirks Marzahn-Hellersdorf max. 3725 Unterbringungsplätze zur Verfügung, davon 600 Schulkinder (Stand April 2021). Darüber hinaus sind weitere Menschen mit Fluchthintergrund in vertragsgebundenen und ungebundenen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, die auf der Grundlage des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) durch die Ämter für Soziales (Soziale Wohnhilfen) und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung belegt werden. In beiden Unterkunfts-kategorien gelten Mindestanforderungen, zu denen die Ausstattung mit flächendeckendem WLAN explizit nicht zählt.

Für E-Learning - d.h. die Teilnahme an "Homeschooling", Sprach- und Integrationskursen - ist eine tragfähige Internetverbindung unerlässlich, führt jedoch nicht ausschließlich zum Erfolg. Genauso wichtig sind eine Ausstattung mit digitalen Endgeräten (Hardware), eine funktionale Software, eine vertragliche Absicherung für alle Akteure und Fortbildungsangebote zur Vermittlung von Medienkompetenzen.

Das Bezirksamt ist nicht für die Ausstattung von Geflüchteten-, Obdachlosenunterkünften, Schulen oder Projekte sozialer Träger zuständig. Die Zuständigkeiten liegen je nach Kontext bei verschiedenen Senatsverwaltungen den ihnen untergeordneten Behörden. Nichtsdestotrotz hat die bezirkliche Flüchtlingskoordination mit dem Beginn des ersten Lockdowns, d.h. März 2020, intensiv daran zu arbeiten begonnen, die Internetversorgung in den Gemeinschaftsunterkünften des LAF zu installieren bzw. zu verbessern. In zahlreichen Gremien, Video- und Telefonkonferenzen, vor-Ort-Besuchen sowie Austauschrunden mit Vertreterinnen und Vertretern der Betreiber, der BIM, IT-Spezialisten sowie Geflüchteten selbst ist eine Bedarfsanalyse erstellt und kontinuierlich angepasst worden. Auf übergeordneter Ebene wies das Integrationsbüro wiederholt und nachhaltig auf die Erfordernisse hin und fand Argumente, um in Kooperation mit dem zuständigen LAF für eine Finanzierung zu werben, die letztlich vor dem Hintergrund der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Schul- und Kursschließungen und der Umstellungen auf digitale Formate nachgewiesenermaßen notwendig war, um Grundrechte zu gewähren.

Flächendeckendes WLAN stellte bisher keine standardisierte Betreiberleistung dar, für deren Installation man auf eine vertragliche Grundlage zurückgreifen kann. Die Finanzierung temporärer und z.T. provisorischer sowie langfristiger Maßnahmen, welche z.T. mit baulichen Veränderungen einhergehen, konnte bisher nur teilweise geklärt werden. Für große bauliche Maßnahmen, wie sie für einige Gemeinschaftsunterkünfte nötig wären, wurden die finanziellen Mittel beantragt, jedoch nicht abschließend bewilligt.

Gelungen ist eine Verbesserung der WLAN-Versorgung in den folgenden Gemeinschaftsunterkünften des LAF: Paul-Schwenk-Str. 3-21, Wittenberger Str. 16 und Bitterfelder Str. 11-13. Für die WLAN-Versorgung in den Gemeinschaftsunterkünften Murtzaner Ring 68, Rudolf-Leonhard-Str. 13-13f und Maxie-Wander-Str. 78 sind weitere Prüfungen notwendig. In der Gemeinschaftsunterkunft Albert-Kuntz-Str. 61-71 existierte bereits vor Pandemiebeginn ein tragfähiges WLAN-Netz. Die Gemeinschaftsunterkünfte Dingolfinger Str. 3-5a und Brebacher Weg 15 werden geschlossen.

Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mehrere tausend Tablets und iPads für Schülerinnen und Schüler finanziert, die über die Schulen ausgeliehen werden können. Bei den Jobcentern können 350 Euro für digitale Endgeräte im Distanzunterricht beantragt werden.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin